



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-724-01 Fogtechnikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Zahntechniker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Vorbereitung von kombinierten Arbeiten: - Entwurf und Ausführung mit CAD / CAM und manuellen Methoden - Entwurf und Ausführung von Primärteilen mit CAD / CAM und manuellen Methoden - Entwurf und Ausführung von Sekundärteilen mit CAD / CAM und manuellen Methoden;
- Grundlagen der Kieferorthopädie: - herausnehmbare kieferorthopädische Geräte - festsitzende kieferorthopädische Geräte - Erstellung von Bisshebern, Bisschutten und sonstigen Schienen;
- Herstellung von Implantatabutments: - Grundkenntnisse der Implantologie - verschiedene Implantatabutments;
- Grundlagen der restaurativen Prothetik: - Herstellung von Epithesen;
- Zahnersätze mittels manueller Methoden und CAD-CAM-Methode (Planung und Fertigung mittels PC) anzufertigen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3333 Zahntechniker/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen			
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend			
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote			
	Mündliche Prüfung	Mündliche Wiedergabe theoretischer Kenntnisse	5	30.00
	Praktische Prüfung	Formen und Fräsen von primären Elementen von kombinierten Arbeiten	5	30.00
	Praktische Prüfung	Herstellung eines aus drei Teilen bestehenden Brückengerüsts und dessen Enthüllung mit Keramik für einen Schneidezahn- und zwei Praemolaris-Status	5	30.00
	Praktische Prüfung	Aktivator	5	10.00
	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen			
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess				
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung 23/2018. (VII. 18.) EMMI-Dekret Nr. 27/2016 über Berufs- und Prüfungsanforderungen für berufliche Qualifikationen im Bereich Humanressourcen. (IX. 16.) zur Änderung der EMMI-Verordnung.				

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 20 % Praxis: 80 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1 Jahr

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung
- berufliche Vorbildung erforderlich (54 724 01 Praktikant/in - Zahntechniker/in)
- schulische Vorbildung erforderlich (Praktikant/in - Zahntechniker/in)
- Eignungsnachweis durch die medizinische Tauglichkeitsuntersuchung erforderlich

Berufsanforderungsmodulen:

- 11826-16 Herstellung von kombinierten Arbeiten
- 11827-16 Herstellung der Implantatbasis
- 11828-16 Grundkenntnisse über CAD-CAM-Systeme
- 11829-16 Herstellung von orthodontischen Geräten

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.